

Erziehungsbeauftragung

(gem. §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte, liebe künftige Erziehungsbeauftragte und natürlich liebe Jugendliche,

zur Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Zutritt insbesondere zu Konzertveranstaltungen nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person gestattet.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes besteht für die Personensorgeberechtigten (z.B. die Eltern) die Möglichkeit für einen Veranstaltungsbesuch einen Erziehungsbeauftragten zu benennen, der ihr minderjähriges Kind während und nach der Veranstaltung begleitet und beaufsichtigt.

WICHTIGE INFORMATION

- Das Formular muss ausgefüllt und von allen drei Beteiligten unterschrieben sein
- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein
- Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können
- Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln steht
- Im Idealfall übernimmt die erziehungsbeauftragte Person nur die Betreuung **einer** minderjährigen Person

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Für die Erteilung einer Erziehungsbeauftragung im Sinne des § 1 Abs. 1. Nr. 4 JuSchG können Sie gerne das nachfolgende Formular verwenden.

Erziehungsbeauftragung (gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Bei Konzertbesuchen minderjähriger Personen **unter 16 Jahren** gilt folgendes komplett auszufüllen:

<p>Der / die Erziehungsberechtigte (in der Regel Elternteil)</p> <p>Name, Vorname:</p> <p>Adresse:</p> <p>Telefonnr. für Rückfragen:</p> <p>überträgt laut §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungspflichten des minderjährigen Kindes</p> <p>Name, Vorname:</p> <p>Alter: Jahre</p> <p>anlässlich der Veranstaltung</p> <p>Name d. Veranstaltung:</p> <p>Ort der Veranstaltung:</p> <p>Datum der Veranstaltung:</p> <p>auf die nachfolgend genannte volljährige Person als Erziehungsbeauftragte*r</p> <p>Name, Vorname:</p> <p>Alter: Jahre</p> <p>Adresse:</p> <p>Telefonnr. für Rückfragen:</p> <p>Unterschrift der Beteiligten Ort, Datum:</p> <p>.....</p> <p>Eltern / Personensorgeberechtigte*r Erziehungsbeauftragte*r Minderjährige*r</p>
--

- WICHTIG – UNBEDINGT DABEI HABEN:**
- Das Formular muss vollständig ausgefüllt und von allen drei Beteiligten unterschrieben sein
 - Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern)
 - Ausweiskopie der erziehungsbeauftragten Person

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.